GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I Drucksache Nr.: BV/0066/23

Gemeinderatsfraktion CDU, SPD, Datum: 16.05.2023

FDP, GLN und Die Grünen

Beratungsfolge

Personal- und Finanzausschuss nicht öffentlich Gemeinderat öffentlich

Betreff:

Sanierung der Brücke des Radweges am Bürgerhaus Niedersalbach - Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, FDP, GLN und Die Grünen im Gemeinderat Heusweiler

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt:

Sanierung der Brücke des Radweges am Bürgerhaus Niedersalbach

Antrag:

Wir beantragen die geplante Sanierung der Brücke des Radweges am Bürgerhaus Niedersalbach mit Mitteln des untenstehenden Förderprogramms des Bundes durchzuführen. Die Brücke muss einer grundhaften Sanierung unterzogen werden, um weiterhin nutzbar zu sein.

Die entsprechenden Mittel, die im Haushalt 2025 eingestellt sind, sind in den Doppelhaushalt 2023/2024 vorzuziehen. Die Förderrichtlinien sind zu beachten und einzuhalten.

Die grundhafte Erneuerung muss zudem die Herstellung eines Radwegs zum Ziel haben, der die aktuellen technischen Mindeststandards sowie alle weiteren in der Verwaltungsvereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt.

Die Förderung von 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben ist als Einnahme zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Sonderprogramm "Stadt und Land" S&L des BMDV ermöglicht die Förderung/Kofinanzierung verschiedener Maßnahmen für den Radverkehr.

Die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich der Beleuchtungsanlagen sind im Rahmen des SP "S&L" ebenfalls grundsätzlich förderfähig. Ein FAQ zu häufig gestellten Fragen rund um S&L finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM).

(https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SuL FAQ.html?nn=3630928).

Die Förderung wird von der jeweiligen Kommune über das Land beantragt. Dabei finanziert der Bund bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben, bei finanzschwachen Kommunen und Landkreisen bis zu 90 %.

Seite: 2